

RUNDSCHREIBEN 1959/2

Bibliothekartag in Freiburg

Die Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie wird über den Bibliothekartag einen ausführlichen Bericht bringen. Es liegt aber im Interesse unserer daheimgebliebenen Mitglieder, mindestens das im voraus zu sagen, was unseren Verein besonders angeht. Dazu gehört der Bericht über die Mitgliederversammlung, die am 21. Mai im Hörsaal 7 der Universität stattfand, nachdem Vorstand und Beirat am 19. Mai eine Sitzung abgehalten hatten, in der wichtige Punkte beraten wurden, die der Mitgliederversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt wurden. Ferner müssen die Arbeitsgemeinschaften genannt werden, die den Teilnehmenden wertvolle Aufschlüsse und Anregungen gaben.

Zur Freude aller Beteiligten am Bibliothekartag sei gesagt, daß die sehr sorgfältige Vorbereitung seinen reibungslosen Ablauf ermöglichte; wir danken hierfür Herrn Direktor Dr. Beckmann und seinen Mitarbeitern, sowie dem Vorstand des Vereins Deutscher Bibliothekare, insbesondere Herrn Direktor Dr. Fuchs, auch an dieser Stelle für die aufgewandte Mühe sehr herzlich. Dem vom Verein Deutscher Bibliothekare neugewählten 1. Vorsitzenden, Herrn Direktor Dr. Köttelwesch, Frankfurt, gelten unsere besten Wünsche für sein Amt.

Bericht über die 10. Mitgliederversammlung

Anwesend: 186 Mitglieder

- Tagesordnung:**
1. Jahresbericht
 2. Kassenbericht und Voranschlag für 1959
 3. Arbeitsgemeinschaften
 4. Beamtenkartell
 5. Wahlordnung für die Mitglieder des Beirats
 6. Anträge
 7. Verschiedenes

Kollege Schröder als erster Vorsitzender eröffnet um 9.15 Uhr die Versammlung, begrüßt die erschienenen Mitglieder sowie die beiden Vertreter des Deutschen Beamtenkartells, die Herren Oberreg.-Rat Koerber und Oberreg.-Rat Kap, die der Einladung des Vereins zur Teilnahme an der Tagung gefolgt sind. Er dankt den Freiburger Kollegen für die große Mühe, die sie mit der Vorbereitung der Tagung hatten. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Versammlung zweier während des vergangenen Jahres gestorbenen Kollegen.

Zu Punkt 1.

In seinem Jahresbericht weist der 1. Vorsitzende darauf hin, daß der Verein im Laufe des Jahres Verbindung zu den kommunalen Arbeitgeberverbänden aufgenommen hat, um seine Forderung nach Einstufung der Diplom-Bibliothekare mindestens nach Verg.Gr.Vb TO A vorzutragen. Unterstützung fand er durch die OTV und die DAG. Förderung unserer Wünsche erhielten wir ebenfalls bei den Herren des höheren Dienstes, die im allgemeinen den Wünschen und Forderungen der Diplom-Bibliothekare verständnisvoll gegenüberstehen. Besonderen Dank sprach der 1. Vorsitzende Herrn Dr. Kaspers, Köln, aus, mit dem er in regem Briefwechsel über diese Fragen gestanden hat. Mahnend weist der Vorsitzende auf die augenblickliche Lage hin, die es zur Pflicht jedes Einzelnen macht, trotz der z. T. berechtigten Verbitterung über die soziale Bewertung unserer Laufbahn, qualifizierte Abiturienten zu werben. Zur Förderung unseres Berufstandes durch eine neue Form der Aus-

bildung sollte nach Wegen gesucht werden. Das Eindringen stärkerer Kontingente nichtdiplomierter Kräfte in die Bibliotheken schadet den Instituten, aber auch den Diplombibliothekaren.

Den Wunsch der Mitgliederversammlung in Fulda, eine organisatorische Vereinigung mit dem Verein Deutscher Bibliothekare herbeizuführen, hat der Vorstand nicht erfüllen können. Er hat es vielmehr für richtig gehalten, den Antrag in der Vereinsausschuß-Sitzung vom Januar 1959 zurückzuziehen. Doch ist auf Anregung von Herrn Dr. Jansen (VdV) ein Arbeitsausschuß gebildet worden, dem Vertreter aller drei bibliothekarischen Berufszweige angehören. Von unserem Verein gehören ihm die Kollegen Schröder und Randel an. Er soll einer besseren Verständigung innerhalb der Bibliothekare dienen und in gemeinsamen Fragen eine Zusammenarbeit erzielen. Die erste Sitzung hat stattgefunden, in ihr ist eine Empfehlung an den Verein Deutscher Bibliothekare ausgearbeitet worden.

Abschließend dankte der Vorsitzende besonders Herrn Dr. Fuchs für seinen Rat, den er in vielen Fällen während des abgelaufenen Berichtsjahrs bereitwillig erteilt hat und den Mitarbeitern.

Zu Punkt 2. Kassenbericht.

Nach Verlesung des Kassenberichts durch Fräulein Peters und der Erklärung der Kassenprüfer, der Kollegen Hein und Dr. Krauss, daß die Prüfung keine Beanstandungen ergeben habe, erteilt die Versammlung dem Vorstand Entlastung. Der Haushaltsvoranschlag für 1959 wird in der vorliegenden Form angenommen. Der Mitgliedsbeitrag soll laut Beschluß der Mitgliederversammlung in der bisherigen Höhe beibehalten werden.

Ferner beschließt die Versammlung, auch in diesem Jahr einen Vertreter zur Tagung der Ifla (in Warschau) zu entsenden; die Mittel dafür werden bewilligt.

Zu Punkt 3. Arbeitsgemeinschaften.

Kollege Randel spricht noch einmal grundsätzlich über die Arbeitsgemeinschaften und ihre Bedeutung für den Diplombibliothekar. Für die diesjährige Tagung sind zwei Arbeitsgemeinschaften vorgesehen: 1. Der Diplombibliothekar (Ltg.: Randel), 2. Einbandfragen (Ltg.: Dr. Liehl und Aumüller).

Zu Punkt 4. Deutsches Beamtenkartell.

Kollege Schuchmann, Mainz, erstattet Bericht über die Zusammenarbeit des Vereins mit dem Deutschen Beamtenkartell, an dessen Vorstandssitzungen er als Vertreter unseres Vereins teilgenommen hat. Sodann überbringt Herr Oberreg.-Rat Koerber, Geschäftsführer des Deutschen Beamtenkartells, die Grüße des Präsidenten Gaertner und spricht über Wesen, Aufgabe und Notwendigkeit des Beamtenkartells. Die Beamtengruppen brauchen heute eine gemeinsame Vertretung bei Verhandlungen in Beamtenrechtsfragen, die groß genug ist, Forderungen zu verfechten und die als Spitzenorganisation ein Mitspracherecht hat. Gerechte Einstufung, Stellenhebung und ähnliches kann durch eine solche Organisation mit mehr Aussicht auf Erfolg bearbeitet werden als Bemühungen Einzelner oder kleiner, unabhängiger Gruppen. Das Deutsche Beamtenkartell, das seit dreieinhalb Jahren besteht, umfaßt eine Anzahl von Verbänden mit insgesamt etwa 140 000 Mitgliedern. Der Referent weist besonders auf das bestehende gute Verhältnis hin, das Beamtenkartell und für die Beamtengesetzgebung wichtige Stellen in Bund und Ländern verbindet. Er gibt eine Definition des Beamten als „Helfer des Volkes“, die sich — wie er erklärt — besonders gut auf die Arbeit des Bibliothekars übertragen läßt. Das Deutsche Beamtenkartell unterstützt mit

Nachdruck unsere Forderung auf Verbeamtung der Diplombibliothekare und — soweit das aus Altersgründen nicht möglich ist — Einstufung nach Verg.Gr. Vb TO A und höher, um so eine gerechte Angleichung der Bezüge der Diplombibliothekare im Angestelltenverhältnis an die Besoldung der Beamten zu erreichen, die die gleiche Ausbildung haben. Als nächster spricht Herr Oberreg.-Rat Kap vom Deutschen Beamtenkartell über praktische Fragen des Beamten- und Angestelltenrechts. Er berührt auch die neue Gesetzgebung im Mietrecht und teilt mit, das sich das DBK bereits mit dieser Frage befaßt hat. Der Referent spricht außerdem über spezielle Fragen des Angestelltenrechts, insbesondere über die z. Z. geführten Verhandlungen für eine neue Tarifordnung. Mit der 2. Lesung des Entwurfs kann in einigen Wochen gerechnet werden. Noch nicht geklärt ist die Frage der Gewährung von Zulagen, Krankenbezügen und die Frage, wann die Unkündbarkeit eintritt. Der Bundesmanteltarif ist bearbeitet. Außerdem erläutert Herr Kap den Unterschied zwischen Beschäftigungszeit (bei dem gleichen Dienstherrn) und Dienstzeit (Tätigkeit als Angestellter im öffentlichen Dienst überhaupt). Die Beschäftigungszeit soll in Zukunft bevorzugt bewertet werden. Auch Herr Kap erklärt, daß das Beamtenkartell sich die Angelegenheiten der Diplombibliothekare zu eigen mache und sich für eine gerechte Bewertung des Berufstandes einsetzt. *Die Einreihung der Diplombibliothekare nach Verg.Gr. Vb TO A sollte in diesem Fall nicht nach Tätigkeitsmerkmalen, sondern auf Grund der abgeschlossenen Vorbildung erfolgen.*

Die Referate der Vertreter des Deutschen Beamtenkartells werden von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen, daher kann der Vorsitzende den beiden Herren den Dank in wenigen Worten aussprechen.

Zu Punkt 5. Wahlordnung für die Mitglieder des Beirats.

Der Vorsitzende verliest den Entwurf des Vorstandes für eine Wahlordnung. Nach lebhafter Diskussion, an der sich vor allem auch Frau Reinhardt beteiligt, stimmt die Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit für den eingebrachten Entwurf.

Zu Punkt 6. Anträge.

Die Gruppe Bonn reichte dem Vorstand 3 Anträge für die Mitgliederversammlung ein, die der Vorsitzende nacheinander zur Debatte stellt.

Der 1. Antrag wünscht die anteilmäßige Beteiligung der Gruppen an den geleisteten Beiträgen. Der Vorsitzende erklärt, unterstützt von der Kassenführerin, daß bei einem derartig niedrigen Beitrag, wie ihn der Verein erhebt, die Mittel unter Berücksichtigung absolut dringender Aufgaben ausreichen für eine sparsame Geschäftsführung. Er gesteht den Gruppen zu, im Rahmen des Möglichen unvermeidbare Kosten aus der Kasse auf Antrag zu ersetzen. Mit dieser Regelung erklärt sich die Mitgliederversammlung einverstanden.

Der 2. Antrag fordert das Stimmrecht der Gruppen entsprechend ihrer Mitgliederzahl. Durch die soeben verabschiedete Wahlordnung für den Beirat erledigt sich dieser Antrag. Er verfällt der Ablehnung.

Der 3. Antrag soll den Vorstand verpflichten, die Gruppen rechtzeitig über Anträge für die Mitgliederversammlung zu unterrichten. Die allgemeine Meinung wird durch den Kollegen Kaller ausgesprochen, als er über die Undurchführbarkeit wegen damit eintretender Termenschwierigkeiten referiert. Auch dieser Antrag wird von der Mitgliederversammlung abgelehnt.

Zu Punkt 7. Verschiedenes.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende schließt die 10. Mitgliederversammlung mit einem Dank für die Mitarbeit und das Interesse der Teilnehmenden um 12.35 Uhr.

Marie-Luise Lotze
Schriftführerin

D. Schröder
1. Vorsitzender

Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaft über Bucheinbandfragen wurde von Herrn Dr. L i e h l, München, geleitet; der Kollege A u m m l e r wird versuchen, auch an künftigen Bibliothekartagen diese Arbeitsgemeinschaft fortzusetzen, um so interessierten Mitgliedern Anregungen zu vermitteln.

Die Arbeitsgemeinschaft „Der Diplombibliothekar“ unter Leitung des Kollegen R a n d e l soll ebenfalls ein erster Schritt sein; sie wird fortgesetzt werden. Es war ein nicht zu großer Kreis, der hier in Rede und Gegenrede Klarheit suchte über unseren Berufsstand und seine Stellung innerhalb der bibliothekarischen Arbeit. Die Anregung des Kollegen R a n d e l, eine Aufstellung oder einen Bericht über die eigene Arbeit zu geben, fand Beifall.

Im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaft sprach Kollege W e i t z e l, Genf, über seine Erfahrungen an Bibliotheken der Europäischen Gemeinschaft. Sein Bericht wurde mit starkem Interesse und Dank aufgenommen.

Der Vorstand wird die Niederschrift über die Arbeitsgemeinschaften nach Eingang interessierten Mitgliedern auf Anforderung gern zur Verfügung stellen.

Wahlordnung für die Mitglieder des Beirats

Wahlordnung

für die Wahl der Mitglieder des Beirats (gemäß § 8 der Satzung), beschlossen von der 10. Mitgliederversammlung am 21. Mai 1959.

1. Aus jedem Bundesland wird 1 Vertreter als Beiratsmitglied des Vereins der Diplombibliothekare an Wissenschaftlichen Bibliotheken in den Beirat entsandt.
2. Die Beiratsmitglieder werden von denjenigen Vereinsmitgliedern gewählt, die im Zeitpunkt der Wahl ihren dienstlichen Wohnsitz in dem Bundesland haben, das den Vertreter in den Beirat entsendet.
3. Die Wahl erfolgt
 - a) auf 2 Jahre (s. Satzung § 8, Abs. 1)
 - b) unmittelbar durch die Gesamtheit der wahlberechtigten Mitglieder des jeweiligen Bundeslandes auf einer Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit oder
 - c) durch Briefwahl.

Der Vereinsvorstand versendet im Herbst des dem Wahljahr vorangehenden Jahres an alle Mitglieder Rundschreiben, in denen auf die Wahl hingewiesen und für jedes in Frage kommende Land der Wahlausschuß bekannt gemacht wird. Dieser Wahlausschuß besteht aus 3 bis 5 Mitgliedern, die von der Vorstands- und Beiratsversammlung des vorhergehenden Jahres ernannt werden. Der Vorsitzende wird vom Wahlausschuß gewählt.

Auf das o. a. Rundschreiben kann jedes Mitglied auf einem dem Rundschreiben beigelegten Formblatt dem Wahlausschuß seines Landes den Namen des von ihm gewünschten Beiratsmitgliedes einreichen. Listenvorschläge sind erwünscht.

Der Wahlausschuß sammelt die Vorschläge und ermittelt nach eingezogener Wahlzusage die Kandidaten. Die so vorgeschlagenen Kandidaten werden vom Wahlausschuß als Wahlvorschlag den Mitgliedern im Lande bekanntgegeben. Die Mitglieder kreuzen auf diesem Wahlvorschlag den Namen ihres Kandidaten an und übersenden ihn dem Wahlausschuß. Die einfache Mehrheit ergibt das gewählte Beiratsmitglied, das in der Mitgliederversammlung bestätigt wird. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Wiederwahl ist zulässig.

Die Wahl der Beiratsmitglieder soll bis spätestens zum 1. Februar des Wahljahres durchgeführt werden, so daß die Beiratsmitglieder durch die Mitgliederversammlung bestätigt werden können.

D. S c h r ö d e r, 1. Vorsitzender